

Stadt	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Wolfgang Große Brömer

Herr Jörg Bischoff

Frau Sonja Bongers

Frau Beatriks Brands

Herr Helmut Brodrick

Herr Hubert Cordes

Herr Rene Derksen

Herr Manuel Dröhne

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Manfred Flore

Frau Silke Jacobs

Herr Klaus Kösling

Herr Thomas Krey

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Herr René Pascheberg

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Bülent Sahin

Herr Stefan Scheffler

Frau Yannah Werner

Herr Horst Wolter

Herr Stefan Zimkeit

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Herr Frank Bandel

Herr Helmut Bennewa

Herr Christian Benter

Frau Karin Dubbert

Frau Gundula Hausmann-Peters

Herr Holger Ingendoh

Herr Hans-Jürgen Köhler

Herr Eugen Lenz

Frau Christa Müthing

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Stadt	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Herr Dirk Rubin
 Frau Georgis Schmidt
 Frau Simone-Tatjana Stehr
 Herr Hans Josef Tschärke
 Herr Saadettin Tüzün
 Frau Ulrike Willing-Spielmann
 Herr Matthias Wissing
 Frau Marita Wolter

Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz
 Frau Regina Wittmann
 Herr Norbert Axt
 Herr Andreas Blanke
 Frau Sandra Gödderz

Herr Yusuf Karacelik
 Frau Ingrid Diepenbrock
 Herr Lühr Koch
 Frau Petra Marx

Herr Karl-Heinz Mellis
 Herr Peter Bruckhoff
 Herr Werner Nowak

Frau Andrea-Cora Walther

Herr Hans-Otto Runkler
 Frau Regina Boos

Abwesende

Herr Dr. Martin Goeke
 Herr Albert Karschti

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt
 Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras
 Herr Beigeordneter Frank Motschull

Dezernat 0
 Dezernat 1
 Dezernat 2

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Beigeordnete Elke Münich		Dezernat 3
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 4
Frau Britta Costecki		Gleichstellungsbeauftragte
Frau Jutta Bach	Schriftführerin	Bereich 0-1
Herr Michael Jehn		Bereich 0-1
Herr Hannes Fritsche		Bereich 0-1
Frau Cigdem Aksoy		Bereich 0-1
Herr Martin Berger		Bereich 9-7

Geschäftsführung

Herr Dennis Lotz Fraktionsreferent SPD-Fraktion
Herr Frank Lamers Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion
Herr Dennis Vollmer Geschäftsführer BOB-Fraktion

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Aktuelle Stunde

- 3 Resolution an den Präsidenten des Bundesrates und die Ministerpräsidentinnen/Ministerpräsidenten der Länder zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse durch ein aufgabengerechtes Gemeindefinanzsystem
Vorlage: B/16/1579-01

- 4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 01 'Innere Verwaltung'.
Vorlage: B/16/1528-01

- 5 Einrichtung einer Planstelle im Fachbereich 4-6-30/Ordnungswidrigkeiten, Versicherungen, Heimaufsicht - Sachgebiet Heimaufsicht
Vorlage: B/16/1502-01

- 6 Einrichtung von sechs Teilzeitplanstellen (S 8b TVöD SuE) innerhalb des Fachbereichs 3-1-30/ Kindertagesbetreuung zur Umsetzung des Bildungsprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" (100 %ige Refinanzierung) befristet bis zum 31.12.2019
Vorlage: B/16/1515-01

- 7 Einrichtung einer für drei Jahre befristeten Planstelle (Bildungsmanagement) im Bildungsbüro für das Förderprojekt "Bildung integriert"
Vorlage: B/16/1539-01

- 8 Stelleneinrichtungen im neu einzurichtenden Fachbereich "Quartiersplanung, Stadterneuerung" innerhalb des Bereichs 5-1/Stadtplanung
Vorlage: B/16/1536-01

- 9 Einrichtung einer Planstelle im Aufgabengebiet "Inklusion!" innerhalb des Bereichs 0-4/ Büro für Chancengleichheit
Vorlage: B/16/1560-01

Stadt	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 10 Einstellung von Nachwuchskräften im feuerwehrtechnischen Dienst und Aufstockung von Ausbildungszahlen im Bereich der allgemeinen Verwaltung sowie der Berufspraktikanten/innen im Jahr 2016
Vorlage: B/16/1555-01

- 11 Energieversorgung Oberhausen AG (evo)
hier: Nachbesetzung von Aufsichtsratsmandaten
Vorlage: B/16/1480-01

- 12 Veränderung der bibliothekarischen Infrastruktur im Oberhausener Norden vor dem Hintergrund der Eröffnung der neuen Stadtbibliothek Sterkrade
Vorlage: B/16/1372-01

- 12.1 Änderungsantrag der Koalition zur Drucksache Nr. B/16/1372-01 - Veränderung der bibliothekarischen Infrastruktur im Oberhausener Norden vor dem Hintergrund der Eröffnung der neuen Stadtbibliothek Sterkrade
Vorlage: A/16/1465-01

- 13 Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 1.1-Stadtmitte/Styrum/Brücktor/Schlad
Vorlage: B/16/1509-01

- 14 Schulorganisatorische Maßnahme an der Städtischen Katholischen Bekenntnisschule St. Michael
Vorlage: B/16/1521-01

- 14.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache Nr. B/16/1521-01 – Schulorganisatorische Maßnahmen an der Städtischen Katholischen Bekenntnisschule St. Michael
Vorlage: A/16/1588-01

- 15 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Dringlichkeitsentscheidung zur Teilnahme am Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“
Vorlage: B/16/1537-01

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 16 Genehmigung des Stellenplans der gemeinsamen Einrichtung (gE) Jobcenter Oberhausen für das Jahr 2016 nach Zuteilung der Stellen durch die Bundesagentur für Arbeit in Verbindung mit den Beschlüssen der Trägerversammlung vom
1) 26.03.2015 zum Stellenplan 2016. (Punkt 1.1)
2) 16.06.2015 zur Stellenmehrung des Stellenplans 2016 - Bundesprogramm. (Punkt 1.2)
3) 20.10.2015 zur Stellenmehrung des Stellenplans 2016 - Betreuung Flucht & Asyl. (Punkt 1.3)
Vorlage: B/16/1549-01
- 17 Weiterführung des Gestaltungsbeirats
Vorlage: B/16/1529-01
- 18 Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen
Neubestellung der Sachverständigen für die Ermittlung von Grundstückswerten
Vorlage: B/16/1524-01
- 19 Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen
Bestellung von zwei Mitgliedern des Rates der Stadt und ihrer Stellvertreter für den Umlegungsausschuss
Vorlage: B/16/1514-01
- 20 Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation - (Auftrag 540009020171)
hier: Teilmaßnahme A1 "Städtebauliches Gutachterverfahren für den öffentlichen Raum Innenstadt Sterkrade"
Vorlage: B/16/1563-01
- 21 Bauleitplanung**
- 21.1 Bebauungsplan Nr. 682
- Elsässer Straße / Langemarkstraße -
Beschluss zur Änderung der Hauptplanungsziele und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/1487-01
- 21.2 Bebauungsplan Nr. 725 - HansasträÙe
(zwischen Duisburger Straße und Buschhausener Straße) -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/1443-01

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

21.3 Bebauungsplan Nr. 662 - Lilienthalstraße / Nürnberger Straße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/1441-01

21.4 Bebauungsplan Nr. 731 - Sterkrader Venn / Malmedystraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/1356-01

21.5 Teilweise Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 67 - Sterkrader Venn -
Einleitender Aufhebungsbeschluss
Vorlage: B/16/1471-01

21.6 Teilweise Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 59
- Kirchhellener Straße / Hirschstraße -
Verkleinerung des Aufhebungsgebietes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/1489-01

21.7 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 671
- Havensteinstraße / Helmholtzstraße -
(Veränderungssperre Nr. 158)
Vorlage: B/16/1553-01

22 Berichte der Verwaltung

22.1 4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über - und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie einer Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2015
Vorlage: M/16/1503-01

22.2 Jahresbericht 2015 der Gleichstellungsstelle
Vorlage: M/16/1434-01

22.3 Evaluationsbericht "2 Jahre Ehrenamtskarte NRW in Oberhausen"
Vorlage: M/16/1447-01

23 Anträge

23.1 Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Fachtagung „Gender-Mainstreaming in der Stadtplanung“
Vorlage: A/16/1418-01

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 23.2 Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Förderung der Inklusion in Oberhausen
Vorlage: A/16/1522-01
- 23.2.1 Änderungsantrag gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag der
SPD Fraktion / Fraktion DIE GRÜNEN / FDP im Rat –
Drucksache Nr. A/16/1522-01
Förderung der Inklusion in Oberhausen
- 23.2.2 Änderungsantrag der BOB-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der
Stadt zum Antrag der Fraktionen SPD, Grüne sowie der FDP-Gruppe für die Ratssit-
zung am 14.3.2016: Förderung der Inklusion in Oberhausen (A/16/1522-01)
- 23.3 Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Anhebung der Ausbildungskapazitäten
Vorlage: A/16/1557-01
- 23.4 Antrag der BOB-Fraktion: Umbesetzung in Fachausschüssen und Gremien
Vorlage: A/16/1562-01

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 14. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie die Vertreter/-innen der Medien und die Vorsitzende des Integrationsrates Frau Erdas. Ebenfalls begrüßt er den neuen Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Herrn Lamers, der heute zum ersten Mal an der Ratssitzung teilnimmt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Stadtv. Dr. Goeke und Stadtv. Karschti.
Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 59 Mitglieder des Rates.
Der Rat ist beschlussfähig.

Die Einladung ist am 04.03.2016 form- und fristgerecht übersandt worden.

Vorab übermittelt worden sind die Unterlagen zur Bauleitplanung.

Für den gesamten Beratungsvorgang haben die Mitglieder des Rates am 26.01. und 28.01.2016 die Drucksachen M/16/1434-01- Jahresbericht 2015 der Gleichstellungsstelle - und M/16/1447-01 - Evaluationsbericht „2 Jahre Ehrenamtskarte NRW in Oberhausen“ - erhalten.

Nachgereicht wurden am 08.03.2016 für den

öffentlichen Teil die Drucksachen:

- B/16/1560-01 (TOP 9)
- B/16/1555-01 (TOP 10)
- B/16/1549-01 (TOP 16)
- B/16/1529-01 (TOP 17)
- B/16/1524-01 (TOP 18)
- A/16/1557-01 TOP 23.3)
- A/16/1562-01 (TOP 23.4)

nichtöffentlicher Teil die Drucksache:

- M/16/1414-01 (TOP 4.1)

Im Ältestenrat hat es in der vergangenen Woche eine Verständigung dahingehend gegeben, dass die Verwaltung die an den Präsidenten des Bundesrates und die Ministerpräsidenten/-innen der Länder, vor allem aber an Ministerpräsidentin Hannelore Kraft gerichtete Resolution zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse durch ein aufgabengerechtes Gemeindefinanzsystem zur Beschlussfassung für die heutige Ratssitzung vorbereitet. Das ist geschehen. Gemeinsam mit der Nachtragstagesordnung wurden am 11.03.2016 folgende Unterlagen versandt:

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

öffentlicher Teil:

- B/16/1579-01 (TOP 3 neu) Resolution
- A/16/1465-01 (TOP 12.1)
- B/16/1537-01 (TOP 15 neu)
- B/16/1514-01 (TOP 19)
- B/16/1563-01 (TOP 20 neu)

Soeben eingegangen ist ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum TOP 14 Drucksache B/16/1588-01. OB Schranz schlägt vor, diesen unter TOP 14.1 zu behandeln. Ebenfalls gerade eingegangen sind noch jeweils ein Änderungsantrag der Linke.Liste-Fraktion und der BOB-Fraktion zum TOP 23.2, Drucksache A/16/1522-01. OB Schranz schlägt vor, diese gemeinsam mit TOP 9 zu behandeln. Ebenso schlägt er vor, TOP 10 gemeinsam mit TOP 23.3 zu beraten.

Erhalten haben die Mitglieder des Rates zudem die Niederschrift vom 02.11.2016. OB Schranz stellt fest, dass es keinen Widerspruch gegen die Niederschrift gibt.

Heute Morgen hat die Stadt Oberhausen die Verfügung der Bezirksregierung zur Genehmigung der Haushaltssatzung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans erreicht. OB Schranz schlägt daher vor, dass eine Berichterstattung aus aktuellem Anlass durch den Kämmerer unter TOP 2/Aktuelle Stunde erfolgt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 08.03.2016 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

OB Schranz stellt fest, dass es keine Anregungen oder Einwendungen zur erweiterten Tagesordnung gibt.

2. Aktuelle Stunde

Verfügung der Bezirksregierung zur Genehmigung der Haushaltssatzung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans

1.Beig. und StK. Tsalastras weist darauf hin, dass die Stadt Oberhausen mit dem Eingang der Verfügung der Bezirksregierung die Bestätigung erhalten hat, zum 5. Mal in Folge einen genehmigten Haushalt zu haben. Die Bezirksregierung erinnert daran, dass bei Veränderungen in den Prognosen der Haushaltsplanung wie auch bei den einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen, weil sie z. B. nicht realisiert werden können, Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden müssen. Es wird in der Verfügung beschrieben, dass Oberhausen auf einem guten Weg ist. Gleichwohl verbleiben gewisse Risiken. Die Bezirksregierung sieht, dass an einigen Stellen (Bildungsplan, Immobilienkonzept, Maßnahmen bei der OGM etc.) Schwierigkeiten auftreten können. Trotz aller Probleme ist der Blick darauf zu richten, im nächsten Jahr den Haushaltsausgleich zu erreichen. Besonders vermerkt werden die Herausforderung bei der Frage der Planung der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisungen, die Gewinnausschüttung der Stadtparkasse und die Personalaufwendungen. Die Bezirksregierung begrüßt dabei ausdrücklich die Entscheidung, dass im Rahmen der Stärkungspaktausschüttung gemeinsam mit der GPA das Projekt der Per-

SI/16/0879

Stadt	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

sonalkostenkonsolidierung durchgeführt wird. Es verbleiben somit noch besondere Herausforderungen, die nach Auffassung des 1.Beig. und StK. Tsalastras jedoch bewältigt werden können, wenn alle an einem Strang ziehen.

Die Verfügung erhalten die Fraktionen und Gruppen im Anschluss an die Ratssitzung.

3. Resolution an den Präsidenten des Bundesrates und die Ministerpräsidentinnen/Ministerpräsidenten der Länder zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse durch ein aufgabengerechtes Gemeindefinanzsystem
Vorlage: B/16/1579-01

1.Beig. und StK. Tsalastras teilt mit, dass die Resolution den Aktivitäten des Aktionsbündnisses für die Würde unserer Städte entstammt. Das Bündnis hat u. a. auf die Ursachen hingewiesen, die zu der Schere zwischen arm und reich in den Städten führen. Dazu gehört die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, die hohen Soziallasten, der Strukturwandel und die damit verbundene geringe Steuerkraft sowie die schwierigen Aufgaben, die die Kommunen aktuell zu bewältigen haben, ohne eine Gegenfinanzierung zu erhalten. Im Bundestag hat die Debatte stattgefunden. Das hat zu einer breiten Aufmerksamkeit geführt. Nun erhoffen sich die Oberbürgermeister und Stadtkämmerer, dass sie durch eine Debatte im Bundesrat den Druck auf die Länder und die Bundesregierung erhöhen können mit der Folge, dass die Soziallasten in größerem Umfang übernommen werden und das kommunale Finanzsystem reformiert wird. Ein weiteres Problem, das es zu bewältigen gilt, ist eine Lösung für die Altschulden zu finden.

Stadtv. Karacelik begrüßt den Konsens aller Ratsparteien. Nicht mangelnde Sparsamkeit oder unsolides Haushalten der Städte sind die Gründe für die Finanzkrise, sondern vielmehr die immer massivere Umverteilung von Belastungen durch Bund und Land auf die Kommunen. Die Kommunen können nach seinem Eindruck ohne eine grundlegende Neuordnung nicht zu einem soliden, ausgeglichenen Haushalt zurückkehren. Deshalb stimmt die Linke.Liste dem grundlegenden Resolutionstext mit einer Ausnahme zu: Der 1. Satz im 3. Abschnitt: „Der Rat der Stadt Oberhausen bekennt sich ausdrücklich zur Umsetzung der eigenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen“ soll ersetzt werden durch folgenden Wortlaut: „Der Rat der Stadt Oberhausen schließt sich der Forderung des Aktionsbündnisses nach weiteren finanziellen Bundes- und Landesunterstützungen als Hilfe zur Selbsthilfe an“. Darüber soll abgestimmt werden.

OB Schranz macht deutlich, dass man sich dem Text des Aktionsbündnisses angeschlossen hat. Das die Linke.Liste mit diesem Satz nicht konform gehen würde, war bereits im Ältestenrat angemerkt worden.

Er schlägt vor, zuerst über den Änderungsantrag der Linke.Liste abstimmen zu lassen und danach über die Resolution als solche.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Änderungsantrag der Linke.Liste-Fraktion mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und Frau Stadtv. Walther sowie bei Enthaltung der BOB-Fraktion ab.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und Frau Stadtv. Walther folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt unterstützt die an 64 Mitgliedskommunen gerichtete Bundesrats-Initiative des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ und beschließt die nachfolgende Resolution zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse durch ein aufgabengerechtes Gemeindefinanzsystem."

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

4. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 01 'Innere Verwaltung'.**
Vorlage: B/16/1528-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung des Stadtv. Bruckhoff folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt folgenden Beschluss einer Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses (Drucksache B/16/1457-01) vom 01.02.2016 zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 01 'Innere Verwaltung':

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, fasst der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW an Stelle des Rates der Stadt Oberhausen in einer Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt, folgenden Beschluss:
Der Hauptausschuss hat der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ wie folgt zugestimmt:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
410001100200 (PN0110)	Inform.-Technologie, Service, Strategie	529199 (7291.99)	FL IT- und TK Dienste	208.390

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Die Mehraufwendungen können nicht mehr durch Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen

der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D gedeckt werden."

5. **Einrichtung einer Planstelle im Fachbereich 4-6-30/Ordnungswidrigkeiten, Versicherungen, Heimaufsicht - Sachgebiet Heimaufsicht**
Vorlage: B/16/1502-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Einrichtung einer Stelle im gehobenen Dienst, Entgeltgruppe 10 TVöD bzw. A 11 ÜBesG innerhalb des Fachbereichs 4-6-30/Ordnungswidrigkeiten, Versicherungen, Heimaufsicht - Sachgebiet Heimaufsicht."

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

6. **Einrichtung von sechs Teilzeitplanstellen (S 8b TVöD SuE) innerhalb des Fachbereichs 3-1-30/ Kindertagesbetreuung zur Umsetzung des Bildungsprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" (100 %ige Refinanzierung) befristet bis zum 31.12.2019
Vorlage: B/16/1515-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Einrichtung von sechs Teilzeitplanstellen (S 8b TVöD SuE) innerhalb des Fachbereichs 3-1-30/Kindertagesbetreuung befristet bis zum 31.12.2019. Die Stelleneinrichtungen erfolgen zur Umsetzung des Bildungsprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Die Planstellen werden zu 100% refinanziert."

7. **Einrichtung einer für drei Jahre befristeten Planstelle (Bildungsmanagement) im Bildungsbüro für das Förderprojekt "Bildung integriert"
Vorlage: B/16/1539-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt - vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides - die Einrichtung einer zunächst für drei Jahre befristeten Stelle „Bildungsmanagement“ (Entgeltgruppe 12 TVöD) im Bildungsbüro entsprechend des Förderprojektes „Bildung integriert“. Die Stelle soll zu 100 % refinanziert werden."

8. **Stelleneinrichtungen im neu einzurichtenden Fachbereich "Quartiersplanung, Stadterneuerung" innerhalb des Bereichs 5-1/Stadtplanung
Vorlage: B/16/1536-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt, im Rahmen der Neueinrichtung des Fachbereichs 5-1-30/ Quartiersplanung, Stadterneuerung die Stelle der Fachbereichsleitung (A 14 ÜBesG tg. EG 14 TVöD -vorbehaltlich BWK-) sowie einen Mischarbeitsplatz (EG 8 TVöD -vorbehaltlich BWK-) einzurichten."

9. **Einrichtung einer Planstelle im Aufgabengebiet "Inklusion!" innerhalb des Bereichs 0-4/Büro für Chancengleichheit
Vorlage: B/16/1560-01**

OB Schranz ruft aufgrund des Sachzusammenhangs den TOP 9 zur gemeinsamen Beratung mit den Anträgen unter TOP 23.2, 23.2.1 und 23.2.2 auf.

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

An der folgenden intensiven Diskussion beteiligen sich Stadtv. Kösling, Frau Stadtv. Walther, Stadtv. Koch, Frau Stadtv. Boos, Stadtv. Nowak, Stadtv. Rubin, OB Schranz, Stadtv. Runkler und Frau Stadtv. Stehr.

Stadtv. Kösling dankt OB Schranz dafür, dass er die Anregung in der letzten Ratssitzung aufgenommen hat, indem eine zusätzliche Stelle für das Aufgabengebiet Inklusion eingerichtet werden soll. Die Änderungsanträge der BOB-Fraktion und der Linke.Liste-Fraktion lehnt er in Gänze ab.

Zum Änderungsantrag von BOB merkt er an, dass der Vorschlag unter Textziffer 1, eine Prioritätenliste zu erstellen, überflüssig ist, da diese sich bereits in Arbeit befindet. Die Arbeiten sind sogar so gut wie abgeschlossen. Textziffer 2 ist aufgrund der Verwaltungsvorlage zur Einrichtung einer Planstelle genauso überholt wie Textziffer 2 im Koalitionsantrag und im Änderungsantrag der Linke.Liste. Die Linke.Liste streicht in ihrem Antrag die Prüfungsoption einer Mittelbereitstellung für kurzfristig notwendige inklusive Maßnahmen aus dem Notfalltopf des LVR. Das sieht Stadtv. Kösling anders. Er will auf die Zuschüsse nicht verzichten. Andernfalls müssten im investiven Bereich dafür ggf. andere Maßnahmen gekürzt werden. Über eine andere Finanzierung unterhalten muss man sich erst, wenn feststeht, dass der Notfalltopf nicht in Anspruch genommen werden kann. Zu Textziffer 3 ist im Beirat berichtet worden, dass sich der Inklusionsplan aufgrund der Arbeiten, die noch in der Projektgruppe vorgenommen werden müssen und der Krankheit der Kollegin, verzögern wird.

Frau Stadtv. Walther hätte sich eine Beratungsreihenfolge gewünscht, bei der sich der Rat im Anschluss an die Fachgremien mit der Angelegenheit befasst hätte.

Stadtv. Koch macht darauf aufmerksam, dass die Projektgruppe Inklusion zuletzt am 24.06.2015 getagt hat. Er erwartet, dass ein aktiver Inklusionsplan in Kürze gefertigt wird. Das es bisher weiterhin keine behindertengerechte Toilette auf der zweiten Etage gibt, spricht für sich. Der Antrag der Linke.Liste soll das notwendige Zeichen setzen, das Thema Inklusion anzufassen.

Frau Stadtv. Boos hält es für wichtig, dass die Projektgruppe ihre Arbeit aufnimmt. Qualität sollte der Schnelligkeit vorgezogen werden. Was den Notfalltopf anbelangt, so sind die Maßnahmen ausführlich im Beirat für Menschen mit Behinderung diskutiert worden. Es müsste ein Notfall nachgewiesen werden. Das könnte nach ihrer Einschätzung beispielsweise der knappe Haushalt sein. Sie ist guter Hoffnung, dass Oberhausen von den 2 Mio. €, die sich im Notfalltopf befinden, einen Zuschuss erhalten kann. Was das Thema: nicht vorhandene Barrierefreiheit beim Büro für Chancengleichheit angeht, hält sie einen Umzug nicht für den richtigen Weg, denn er löst das Problem erst auf lange Sicht. Der Antrag der Koalition sieht unter Textziffer 1 b) vor, einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Das könnte z. B. durch eine Klingel gewährleistet werden, die dafür sorgen könnte, Aufmerksamkeit zu erlangen.

Stadtv. Nowak befürwortet im Wesentlichen die Textziffer 1 des Koalitionsantrages. Allerdings sollte zuvor eine Beratung in den Fachausschüssen (Sozialausschuss und Beirat für Menschen mit Behinderung) erfolgen, sodass der Rat in seiner Sitzung im Mai 2016 darüber befinden könnte. Textziffer 2 des Koalitionsantrages hat sich erledigt. Im Idealfall sollte die Verwaltung ein Konzept erarbeiten aus dem hervorgeht, wie Inklusion im Büro für Chancengleichheit sichergestellt werden kann.

Stadtv. Rubin hält den Antrag von BOB für weitergehend und signalisiert seine Unterstützung. Er macht noch einmal darauf aufmerksam, dass der Wunsch nach einer barrierefreien Toilette nicht erst vor kurzem entstanden ist.

OB Schranz weist darauf hin, dass es am 26.11.2015 im Beirat für Menschen mit Behinderung einen mündlichen Zwischenbericht zum Thema: Inklusionsplan gegeben hat. Dabei hat die Verwaltung den aktuellen Zeitplan für die Weiterführung des Inklusionsplans vorgestellt. Dieser wurde deutlich nach hinten geschoben und hat nichts mit dem krankheitsbedingten Ausfall der

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Kollegin zu tun. Es hat vielmehr damit zu tun, dass über verschiedene Bereiche wie Kinder, Wohnen, Freizeit, Kultur, Sexualität, Migranten/innen und Flüchtlinge, Bildung etc. insbesondere noch in der Projektgruppe Inklusion diskutiert werden sollte. Deshalb war ein Gegenstand der Diskussion in der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung im November 2015, die Beschlussfassung im Rat über den Inklusionsplan für Ende 2017 vorzusehen. Was das barrierefreie WC anbelangt, so gibt es im Rathaus bereits ein solches, nur nicht in der zweiten Etage. Für das Büro für Chancengleichheit soll ein Umzug anvisiert werden. Eine Klingel, so seine Befürchtung, reicht zur Lösung des Problems nicht aus. Was den Fördertopf des LVR anbelangt, so erinnert OB Schranz an einen nicht erfolgreichen Versuch vor etwa 2 Jahren, Fördermittel zu Inklusionszwecken zu erhalten. Selbstverständlich könnte sich das nunmehr anders darstellen. Deshalb plädiert er dafür, die Fördermittel zu akquirieren und die Prioritätenliste im Hinblick auf die Durchführung inklusiver Maßnahmen weiter zu entwickeln.

Stadtv. Runkler betont, dass der Antrag auf Fördermittel vor 2 Jahren in den Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes des LVR gefallen ist. Das hat nichts mit dem Notfalltopf und den jetzigen Erfolgchancen, eine Zuwendung erhalten zu können, zu tun.

Frau Stadtv. Stehr würde gerne eine gemeinsame Lösung finden, die die Gremien wertschätzt, die sich damit beschäftigt haben und die Aussagen von Stadtv. Kösling einbindet. Die Klingel bewertet sie als deutlich hinter den Ansprüchen liegend, die bereits formuliert wurden.

OB Schranz lässt zuerst über die Verwaltungsvorlage, Drucksache B/16/1560-01 abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung einer Planstelle EG 10 TVöD bzw. A 11 ÜBesG im Aufgabengebiet „Inklusion“ innerhalb des Bereichs 0-4/Büro für Chancengleichheit."

10. Einstellung von Nachwuchskräften im feuerwehrtechnischen Dienst und Aufstockung von Ausbildungszahlen im Bereich der allgemeinen Verwaltung sowie der Berufspraktikanten/innen im Jahr 2016
Vorlage: B/16/1555-01

OB Schranz ruft, wie eingangs vorgeschlagen, den TOP 10 und 23.3 zur gemeinsamen Beratung auf.

Stadtv. Große Brömer weist darauf hin, dass die Vorlage und der Antrag fast zeitgleich auf den Weg gebracht worden sind. Wichtig ist, als Stadtverwaltung vorbildlich zu agieren und zusätzliche Ausbildungsplätze bei der nach wie vor angespannten Ausbildungsmarktlage zur Verfügung zu stellen. Vor allem auch deshalb, weil festgestellt werden musste, dass die eigenen Kapazitäten nicht in ausreichendem Maße vorhanden waren, sodass externe Einstellungen erforderlich wurden. Zu diesem Punkt lobt er die Vorlage der Verwaltung. Zum Thema: Übernahme hat sich die Koalition auf eine Formulierung geeinigt, die eine Diskussion über die Auszubildenden vermeidet, die es soeben geschafft haben, ihre Ausbildung zu beenden. Die Frage ist dennoch, ob es Übergangsregelungen z. B. in Form von zeitlich befristeten Maßnahmen für Azubis, die nicht für eine unbefristete Übernahme in Frage kommen, gibt. Ein weiteres Thema ist das Dilemma zwischen bedarfs- und kapazitätsbedingter Ausbildung. Es nutzt nichts, die Ausbildungsstellen zu erhöhen, wenn nicht genug AusbilderInnen zur Verfügung stehen. Hier ist es notwendig, für die Kolleginnen und Kollegen die bereit sind, auszubilden, ein Anreizsystem zu entwickeln.

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Stadtv. Müthing hält es für durchaus vernünftig, junge Menschen auszubilden. Über die Frage, wann wer übernommen wird, sollte nach ihrer Auffassung erst nachgedacht werden, wenn es ansteht. Dez. Schmidt hat im FPA deutlich gemacht, in welchen Bereichen insgesamt ca. 20 Mitarbeiter zusätzlich eingestellt werden sollen. Dass aus dieser Mitteilung sofort ein Antrag entsteht, findet sie befremdlich.

Frau Stadtv. Marx sieht die Schuld für die ungenügende Bedarfsdeckung in personeller Hinsicht im Stärkungspakt, den alle Ratsparteien mit Ausnahme der Linke.Liste zu verantworten haben. Deshalb begrüßt sie es sehr, dass man endlich zu dem Ergebnis kommt, Personal aufzustocken.

Frau Stadtv. Walther ist dankbar für den Antrag. Nur weil im FPA eine Erkenntnis kundgetan worden ist, heißt das nicht, dass Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden.

Stadtv. Karacelik macht deutlich, dass es die Linke.Liste war, die immer auf den Fachkräftemangel hingewiesen hat und sich für ein mehr an Auszubildenden ausgesprochen hat.

Stadtv. Große Brömer zeigt auf, dass nachweislich im Ratsinformationssystem Allris hinterlegt ist, dass sich die Koalition wiederholt für die Auszubildenden engagiert hat.

Dez. Schmidt teilt mit, dass der Beschluss vom 22.06.2015 zur Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2016 mit dieser Vorlage eine Ergänzung erfährt. Es gibt einen zusätzlichen Bedarf bei der Feuerwehr und im Bereich der ErzieherInnen zur Unterstützung der Flüchtlingssituation. Die Ausbildungskapazitäten bei den Sozialarbeitern und im gehobenen Dienst sind ausgereizt. Er hält es für wichtig, den jungen Leuten frühzeitig ein Signal zu geben, ob nach der Ausbildung eine Übernahme gewährleistet werden kann. Vor diesem Hintergrund wurde die Entscheidung getroffen, eine Staffelung je nach Abschlussnote zu schaffen. Um die Anreize für Mitarbeiter, auszubilden zu erhöhen, liegen über die Gewährung von Freizeitausgleich hinaus Vorschläge vor, die es noch zu prüfen gilt.

OB Schranz lässt zunächst über die Verwaltungsvorlage Drucksache Nr. B/16/1555-01 abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt für das Jahr 2016

- 1. die Einstellung von 16 Brandmeisteranwärterinnen/Brandmeisteranwärtern,**
- 2. die Aufstockung um jeweils zwei Nachwuchskräfte für die Ausbildungsberufe Verwaltungsfachangestellte/r und Kauffrau/-mann für Büromanagement sowie**
- 3. die Aufstockung um 10 Erzieher/innen im Anerkennungsjahr für den Kinderpädagogischen Dienst."**

Daraufhin hat sich die Textziffer 1 des Koalitionsantrages erledigt, sodass die sich die nachfolgenden Textziffern entsprechend nach oben verschieben. OB Schranz lässt nunmehr über die so geänderten Textziffern 1 und 2 des Antrags der Koalition Drucksache Nr. A/16/1557-01 abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

- „1. Der Rat der Stadt spricht sich für eine unbefristete Übernahme gut geeigneter Auszubildender nach der Ausbildung aus.**

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, sich als Ausbilderinnen und Ausbilder zur Verfügung zu stellen. Dies soll mittels eines geeigneten Anreizsystems intensiviert werden.“

11. **Energieversorgung Oberhausen AG (evo)**
hier: Nachbesetzung von Aufsichtsratsmandaten
Vorlage: B/16/1480-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt erteilt der Vertreterin der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) folgende Weisung:

Die Gesellschafterversammlung der STOAG weist die Geschäftsführung der STOAG an, der Hauptversammlung der Energieversorgung Oberhausen AG (evo)

1. **Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz im Sinne des § 113 Abs. 2 Satz 2 und 3 GO NRW**

als Nachfolger für Herrn Klaus Wehling sowie
2. **Frau Silke Jacobs**

als Nachfolger/in für Herrn Daniel Schranz

für die Dauer der verbleibenden Amtszeit des Aufsichtsrates der evo vorzuschlagen und hierfür die notwendige Zustimmung des Aufsichtsrates der STOAG herbeizuführen.“

12. **Veränderung der bibliothekarischen Infrastruktur im Oberhausener Norden vor dem Hintergrund der Eröffnung der neuen Stadtbibliothek Sterkrade**
Vorlage: B/16/1372-01

- 12.1. **Änderungsantrag der Koalition zur Drucksache Nr. B/16/1372-01 - Veränderung der bibliothekarischen Infrastruktur im Oberhausener Norden vor dem Hintergrund der Eröffnung der neuen Stadtbibliothek Sterkrade**
Vorlage: A/16/1465-01

OB Schranz ruft TOP 12 und TOP 12.1 zur gemeinsamen Beratung auf. Er macht darauf aufmerksam, dass die Drucksache B/16/1372-01 sowohl im KA als auch im FPA nicht wie vorgesehen zur Kenntnis genommen, sondern vorberaten wurde.

Stadtv. Flore erläutert den Änderungsantrag der Koalition. Eine Besichtigung vor Ort hat ergeben, dass die Räume, die sich in einem sehr guten Zustand befinden nicht der Grund für die sinkenden Besucherzahlen sein können. Da kommen wohl eher die wenig benutzerfreundlichen Öffnungszeiten und die Krankheitsstände in Betracht. Mit geringen Mittelaufwendungen und

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

einem flexibleren Personaleinsatz, so sein Eindruck, könnte der Standort gehalten werden. Für den Fall der Aufgabe des Standortes als Stadtteilbibliothek hat der Leiter der Gesamtschule deutlich gemacht, dass er großes Interesse an den Räumen hat. Er könnte sich vorstellen, dort ein Selbstlernzentrum einzurichten.

An der folgenden ausführlichen Diskussion beteiligen sich die Stadtv. Nowak, Stadtv. Ingendoh, Stadtv. Große Brömer, Stadtv. Cordes, Stadtv. Runkler, Frau Stadtv. Walther, 1.Beig. und StK. Tsalastras, Stadtv. Koch sowie Frau Stadtv. Stehr.

Stadtv. Nowak schlägt mit Blick auf die Kosten vor, lieber eine Halbtagskraft zu beschäftigen, als einen Automaten aufzustellen. Er regt an, unter Berücksichtigung des neuen Standortes in Sterkrade bis zum Jahresende zu warten, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Stadtv. Ingendoh betont, dass die CDU niemals befürworten würde, eine bestehende Bildungseinrichtung zu schließen, wenn sie gut frequentiert wird. In Sterkrade wurde eine neue Einrichtung geschaffen, deren Betrieb nur funktionieren wird, wenn entsprechendes Personal vorgehalten wird. Sofern trotz der stark rückläufigen Besucherzahlen an dem Standort Schmachtendorf festgehalten werden soll, muss die Verwaltung darstellen, wo sie das notwendige Personal hernimmt. Deshalb trägt er einige Änderungsvorschläge zum Koalitionsantrag vor (Einfügen des Wortes: „vorerst“ zwischen „wird“ und „nicht“ im ersten Satz, 2. Absatz; Satz 3 im 2. Absatz soll lauten: „Die Nutzungsfrequenzen sollen innerhalb eines halben Jahres ausgewertet werden“. In Absatz 3 wird hinter dem Wort. „Verwaltung“ das Wort: „abschließend“ eingefügt; Absatz 4 wird Absatz 3 und umgekehrt)

Stadtv. Große Brömer weist darauf hin, dass es bereits bei der HSK-Diskussion im Jahr 2008 um Kürzungen im Bibliotheksbereich gegangen ist mit der Folge, der Bücherbus wurde abgeschafft und kurze Zeit später wurde der Bibliotheksstandort in Lirich aufgegeben. Öffentliche Büchereien sind als wichtige Bildungsstandorte in einer Stadt nicht wegzudenken. Der VV hat nach einer ausführlichen Diskussion beschlossen, die Bibliothek in Schmachtendorf schließen zu wollen. Dieser Standort stand jedoch bei den Sparkonzepten nie zur Diskussion. Wäre bereits seinerzeit die Schließung angedacht gewesen, würde er heute nichts dazu sagen. So glaubt er jedoch, dass ein Erhalt möglich ist. Er beantragt, dass die Verwaltung ein grundlegendes Personalkonzept für das gesamte Bibliotheksangebot vorlegt. Wenn das Personalkonzept zur Folge haben sollte, dass es ohne stärkere Personalausstattung nicht möglich ist, bleibt zu überlegen, ob auf ehrenamtliche Kräfte ergänzend zurückgegriffen werden könnte. Andernfalls könnte man im Sinne des Bildungsangebotes zusätzlich im Haushalt eine halbe oder sogar ganze Stelle vorsehen.

Stadtv. Cordes betont, dass er in dieser Angelegenheit anderer Meinung ist. Bedauerlicherweise erfolgte die Veröffentlichung in der Presse durch eine Irritation.

Stadtv. Runkler zeigt auf, dass es ein Anliegen der Koalition ist, dass sich die Öffnungszeiten nach den Bedürfnisse der Menschen richten und nicht umgekehrt. Er hat erfahren, dass in Krankheitsfällen die Bibliothek geschlossen worden ist und man sich nicht einer Aushilfe bedient hat. Wenn das Ergebnis ist, dass unter diesen Gesichtspunkten die Politik handeln muss und entsprechende Stellen im Stellenplan verankern muss, dann wird sie das tun. Eine solche Bereitschaft gab es im Bereich des Kommunalen Ordnungsdienstes. Die gleiche Wertschätzung sollte der Bildung zuteilwerden. Dazu bedarf es eines gut durchdachten Personalkonzepts. Die Schließung wäre da der falsche Schritt. Falsch wäre jedoch auch, der neuen Sterkrader Bibliothek Entwicklungspotentiale zu entziehen. Man sollte die Arbeit der Verwaltung abwarten, dabei aber klar sagen, was handlungsleitend ist. Damit ist das gemeint, was der Rat heute beschließt.

Frau Stadtv. Walther wünscht sich ein Personalkonzept, in das die Ehrenamtsarbeit eingearbeitet wird.

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

1.Beig. und StK. Tsalastras merkt an, das es trotz der schwierigen Haushaltslage gelungen ist, das Bibliotheksangebot auszubauen und damit zu attraktiveren. Es gibt in Oberhausen zwischenzeitlich zwei hervorragende Standorte, die sich auf dem modernsten Stand befinden. Was die Investition in den Automaten angeht, so handelt es sich dabei gewiss nicht um einen Ersatz für eine Zweigstelle. Selbstverständlich kann man die einmalige Investition in einen Automaten, der auch Folgekosten mit sich bringt, nicht mit den Personalkosten vergleichen. Für die Investitionskosten ist eine Förderung vorgesehen. Sie fallen im Gegensatz zu den Personalkosten einmalig an. Zahlen über das Nutzerverhalten werden regelmäßig im Kulturausschuss vorgelegt. Nach einer 3-monatigen Beobachtungszeit des Besucherverhaltens in der Sterkrader Bibliothek werden die Zahlen aktualisiert. Daraus wird deutlich werden, wie attraktiv der neue Standort ist. Das Personalkonzept liegt vor und kann jederzeit zur Verfügung gestellt werden. Daraus geht hervor, dass man nicht alles gleichzeitig machen kann. Mit dem vorhandenen Personal können alle Leistungen, die zurzeit angeboten werden (Schulbibliothekarische Arbeitsstelle, Schulen, KITAs, Zweigstellen) bedient werden. Das gilt jedoch nicht für weitere Öffnungszeiten, ohne dass an anderer Stelle Leistungen reduziert oder woanders Personal eingespart wird.

Stadtv. Koch kritisiert den hohen Stellenwert, der den Kosten beigemessen wird. Das darf beim Thema: Bildung nicht sein.

Frau Stadtv. Stehr zeigt auf, das auf eine Nutzungsfrequenzmessung theoretisch verzichtet werden könnte, wenn auf jeden Fall an dem Standort festgehalten werden soll. Es würde reichen, wenn ein neues Konzept für den Bibliotheksstandort erarbeitet würde und eine Kampagne angestoßen würde, um die Attraktivität des Standortes zu steigern. Sie hält die Nutzungsfrequenzmessung mit klaren Konsequenzen bei entsprechenden Ergebnissen für den richtigen Weg. Nutzungsfrequenzmessung und dann ein Konzept anzuschließen, um die Attraktivität zu steigern, erscheint nicht zielführend. Mit Blick auf die Nutzerzahlen scheint die Attraktivität gerade nicht vorhanden zu sein.

OB Schranz macht deutlich, dass es wenig sinnvoll ist, zuerst über die Verwaltungsvorlage abzustimmen. Deshalb beginnt er mit dem Änderungsantrag der Koalition. Sein Eindruck war, dass die Bereitschaft der Übernahme der Änderungsvorschläge der CDU gering war. Dennoch besteht der Wunsch, darüber abzustimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit gegen die Stimme des Oberbürgermeisters und die Stimmen der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

"Die Öffnungszeiten der neuen Stadtbibliothek Sterkrade werden schrittweise von derzeit 29 auf künftig 38 Stunden pro Woche erweitert.

Die Schul- und Stadtteilbibliothek Schmachtendorf wird nicht geschlossen. Nach der Eröffnung der neuen Stadtbibliothek Sterkrade-Mitte soll die Nutzungsfrequenz der Bürgerinnen und Bürger ausgewertet werden. Auf dieser Grundlage soll ein neues Konzept für den Bibliotheksstandort Schmachtendorf erarbeitet werden, das die Möglichkeiten einer Attraktivitätssteigerung (z. B. optimierte Öffnungszeiten / Modernisierung des Medienbestands und der Räumlichkeiten) umfassend darstellen soll.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, ein grundlegendes Personalkonzept für das gesamte Bibliotheksangebot in Oberhausen vorzulegen. Benutzerfreundliche Öffnungszeiten an allen vier Bibliotheksstandorten sowie die Absicherung der vorbildlichen Arbeit der Schulbibliothekarischen Arbeitsstelle müssen dafür die Grundlage sein.

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, konkrete Vorschläge vorzulegen, ob zur Kompensation von schlechter frequentierten Ausleihzeiten der städtischen Bibliotheken automatisierte Medienausleihen umsetzbar und effizient sind."

13. **Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 1.1-Stadtmitte/Styrum/Brücktor/Schlad**
Vorlage: B/16/1509-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Herr André Schruff, Mühlenstraße 81, 46047 Oberhausen, Bauleiter, wird für 5 Jahre zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk 1.1-Stadtmitte/Styrum/Brücktor/Schlad gewählt."

14. **Schulorganisatorische Maßnahme an der Städtischen Katholischen Bekenntnisschule St. Michael**
Vorlage: B/16/1521-01

- 14.1. **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache Nr. B/16/1521-01 – Schulorganisatorische Maßnahmen an der Städtischen Katholischen Bekenntnisschule St. Michael**
Vorlage: A/16/1588-01

Frau Stadtv. Hausmann-Peters erläutert den Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Sie hält aus organisatorischen Gründen die vorzeitige Auflösung der Hauptschule St. Michael für nachvollziehbar. Darüber hinaus ist es jedoch wichtig, darüber nachzudenken, welche Planungen für die Albert-Schweitzer-Schule vorgesehen sind, denn sie wird sich in absehbarer Zeit (Schuljahr 2016/2017) in einer ähnlichen Situation befinden. Vor diesem Hintergrund sollte bereits heute darüber nachgedacht werden, ein Konzept zu entwickeln aus dem hervorgeht, wie mit den Schülern und dem Personal umzugehen ist, das an der Schule ist. Auch die Länge des Schulwegs, der evtl. zur Hauptschule Alstaden führen könnte, sollte berücksichtigt werden. Deshalb hat die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag gestellt, damit möglichst frühzeitig eine Konzeption entwickelt werden kann.

Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck signalisiert Zustimmung zu der vorgeschlagene Vorgehensweise. Gleichwohl ist ein abgestimmtes Verfahren nach ihrer Auffassung gängige Praxis und damit eine Selbstverständlichkeit.

OB Schranz hat den Eindruck, dass der Absatz 2 des Änderungsantrags einer leichten Korrektur bedarf und die Formulierung des ersten Satzes beginnen müsste mit: „Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung..."

Frau Beig München ergänzt, dass der Schulaufsicht dabei eine große Bedeutung zukommt.

OB Schranz schlägt vor, an das Wort: Verwaltung, wie soeben ausgeführt, die Worte: "in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht" anzufügen und lässt über den weitergehenden, so geänderten Änderungsantrag der CDU-Fraktion, in den die Verwaltungsvorlage einfließt, abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- "1. Der Rat der Stadt beschließt die vorzeitige Auflösung der Städtischen Katholischen Bekenntnisschule St. Michael zum 31.07.2016 und damit verbunden die Überleitung der verbleibenden letzten beiden Jahrgänge in die Gemeinschaftshauptschule Alstaden zum Schuljahr 2016/17.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht, die Notwendigkeit einer vorzeitigen Auflösung der Albert-Schweitzer-Hauptschule zum Schuljahr 2017/2018 zu prüfen, ein entsprechendes Übergangsszenario zu entwickeln und den zuständigen Gremien umgehend zur Beratung vorzulegen."

15. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
hier: **Dringlichkeitsentscheidung zur Teilnahme am Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“**
Vorlage: B/16/1537-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt folgende vom Hauptausschuss am 07.03.2016 gemäß § 60 (1) S. 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Die Stadt Oberhausen beantragt die Teilnahme am Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ unter Voraussetzung einer zu erwarteten 90% Förderung durch den Zuwendungsgeber Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, aus der sich folgender Finanzierungsplan ergibt.

Bereitstellung 2017 und 2018:

Ausgabe/Jahr	2017	2018	Gesamt
Investiv			
Bauwerk Baukonstruktionen	395.500,00 €	0,00 €	
Bauwerk Technische Anlagen	98.500,00 €	0,00 €	
Außenanlagen	0,00 €	55.000,00 €	
Baunebenkosten	56.000,00 €	14.000,00 €	
Gesamtausgaben investiv	550.000,00 €	69.000,00 €	619.000,00 €
davon 10%Eigenanteil	55.000,00 €	6.900,00 €	
beantragte Förderung	495.000,00 €	62.100,00 €	557.100,00 €
5% Projektmanagement Kosten OGM	27.500,00 €	3.450,00 €	
Gesamtausgaben investiv mit 5%	577.500,00 €	72.450,00 €	649.950,00 €

Ausgabe/Jahr	2017	2018	
Konsumtiv			
Fachpersonal TvöD S15/2	35.250,00 €	35.250,00 €	
Gesamtausgaben konsumtiv	35.250,00 €	35.250,00 €	70.500,00 €
davon 10%Eigenanteil	3.525,00 €	3.525,00 €	
beantragte Förderung	31.725,00 €	31.725,00 €	63.450,00 €

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Gesamtkosten mit 5%	612.750,00 €	107.700,00 €	720.450,00 €
Gesamtkosten ohne 5%	585.250,00 €	104.250,00 €	689.500,00 €
Beantragte Förderung	526.725,00 €	93.825,00 €	620.550,00 €
Eigenanteil	58.525,00 €	10.425,00 €	68.950,00 €

Die oben aufgeführten Maßnahmen sollen in den Jahren 2017 und 2018 umgesetzt werden (Förderung vorausgesetzt). Im Hinblick auf diesen Umsetzungszeitraum erfolgt eine entsprechende Veranschlagung im Rahmen der Haushaltsanmeldung zu den Haushaltsjahren 2017 und 2018. Die Finanzpositionen/Kostenarten und die Finanzstellen/Auftrag für die oben genannten Maßnahmen werden mit der Erstellung der Haushaltsaufstellung 2017 spezifiziert.

Die oben dargestellten Eigenanteile werden unter Beachtung der verbindlichen Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf sowie der Einhaltung des Haushaltssanierungsplans dargestellt. "

16. **Genehmigung des Stellenplans der gemeinsamen Einrichtung (gE) Jobcenter Oberhausen für das Jahr 2016 nach Zuteilung der Stellen durch die Bundesagentur für Arbeit in Verbindung mit den Beschlüssen der Trägerversammlung vom**
- 1) **26.03.2015 zum Stellenplan 2016. (Punkt 1.1)**
 - 2) **16.06.2015 zur Stellenmehrung des Stellenplans 2016 - Bundesprogramm. (Punkt 1.2)**
 - 3) **20.10.2015 zur Stellenmehrung des Stellenplans 2016 - Betreuung Flucht & Asyl. (Punkt 1.3)**
- Vorlage: B/16/1549-01**

Frau Stadtv. Müthing erinnert daran, dass der Prozentsatz von 15,2 % (Finanzierungsanteil der Kommunen gemäß Zeile 71 - 73 der Drucksache) in Euro und Cent mitgeteilt werden sollte. Das ist bisher nicht erfolgt

OB Schranz versichert, eine Antwort auf die Frage verwaltungsintern herbeizuführen und zur Verfügung stellen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen genehmigt den Personalhaushalt 2016 der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Oberhausen im Umfang von insgesamt 351,5 Stellen nach Zuteilung der Stellen durch den Träger Bundesagentur für Arbeit."

17. **Weiterführung des Gestaltungsbeirats**
Vorlage: B/16/1529-01

Stadtv. Karacelik hinterfragt, ob der Gestaltungsbeirat seine Arbeit evaluiert hat. Aus der Vorlage geht das nicht hervor.

Stadtv. Bruckhoff wünscht sich mehr Transparenz über die Arbeit des Gestaltungsbeirats.

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Stadtv. Wittmann zeigt sich erfreut, die Möglichkeit zu haben, im Gestaltungsbeirat mit Fachleuten über die Qualität des Bauens diskutieren zu können und dabei Lösungsansätze zu finden. Es ist die Möglichkeit, einen guten Blick von außen durch Fachleute zu erhalten. Dadurch ergab es sich auch, dass Projekte entwickelt worden sind, die sonst niemals in den Planungsausschuss gekommen wären. Wichtig wäre jedoch nach ihrer Einschätzung, dass die Öffentlichkeit mehr über die Arbeit des Gestaltungsbeirats erfährt.

Frau Beig. Lauxen teilt mit, dass der Vorsitzende und die Verwaltung einen Rückblick über die Arbeit des Gestaltungsbeirates verfasst haben. Eine Abstimmung erfolgt in der nächsten Sitzung. Die geplanten Projekte werden gemäß Geschäftsordnung vertraulich behandelt, denn der Gestaltungsbeirat tagt nicht öffentlich es sei denn, der Gestaltungsbeirat und Bauherr hat der öffentlichen Behandlung eines Vorhabens ausdrücklich zugestimmt. Es wird aber eine Veranstaltung geben, zu der die Öffentlichkeit eingeladen und der Gestaltungsbeirat vorgestellt werden soll.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Weiterführung des Gestaltungsbeirats."

- 18. Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen
Neubestellung der Sachverständigen für die Ermittlung von Grundstückswerten
Vorlage: B/16/1524-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs vom 07. Juli 1987 (GV. NRW S. 220) zuletzt geändert durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 18.07.2013 (GV. NRW S. 493) werden zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses für die Zeit vom 15.03.2016 bis 14.03.2021 bestellt:

Bewertungs- sachverständiger: **Herr Dipl.-Ing. Stefan Schwarz
Amtsleiter für Stadterneuerung und Bodenmanagement der Stadt Essen**

Vertreter: **Herr Dipl.-Ing. Stefan Peil
Geschäftsführer des Umlegungsausschusses der Stadt Essen"**

- 19. Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen
Bestellung von zwei Mitgliedern des Rates der Stadt und ihrer Stellvertreter für den Umlegungsausschuss
Vorlage: B/16/1514-01**

OB Schranz teilt mit, dass folgende Vorschläge vorliegen:
Für die SPD-Fraktion werden Karl-Heinz Emmerich als Mitglied und Yannah Werner als Stellvertreterin vorgeschlagen.

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Die CDU-Fraktion schlägt Dennis Osmann als Mitglied und Holger Ingendoh als Stellvertreter vor.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet zwei Vertreter / Vertreterinnen als ordentliche Mitglieder in den Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
1.	Karl-Heinz Emmerich	Yannah Werner
2.	Dennis Osmann	Holger Ingendoh

20. **Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation - (Auftrag 540009020171)
hier: Teilmaßnahme A1 "Städtebauliches Gutachterverfahren für den öffentlichen Raum Innenstadt Sterkrade"
Vorlage: B/16/1563-01**

Frau Beig. Lauxen macht darauf aufmerksam, dass sie die Bezirksvertretung Sterkrade mündlich über das Vorhaben informiert hat. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann nur durch eine schnelle und kurzfristige Antragstellung ermöglicht werden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation - wie folgt zu:

**Auftrag: 540009020171
Bezeichnung: Aktives Ortsteilzentrum Sterkrade
Sachkonto: 543 132
Bezeichnung: Sonstige Geschäftsaufwendungen
Höhe: 150.000,00 EUR**

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."

21. **Bauleitplanung**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Plä-

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

ne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der jeweiligen Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

**21.1. Bebauungsplan Nr. 682
- Elsässer Straße / Langemarkstraße -
Beschluss zur Änderung der Hauptplanungsziele und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/1487-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"a) Der Rat der Stadt beschließt die Hauptplanungsziele wie unter Punkt II der Begründung beschrieben zu ändern.

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722)

b) Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 682 - Elsässer Straße / Langemarkstraße - vom 05.02.2016 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722)"

**21.2. Bebauungsplan Nr. 725 - Hansastraße
(zwischen Duisburger Straße und Buschhausener Straße) -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/1443-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt erklärt sich in Kenntnis der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 725 - Hansastraße (zwischen Duisburger Straße und Buschhausener Straße) - vom 03.02.2016 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722)."

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 21.3. Bebauungsplan Nr. 662 - Lilienthalstraße / Nürnberger Straße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbe-
schluss
Vorlage: B/16/1441-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung,**
 - a) den Stellungnahmen zu VI.A.1, 2 und 9 stattzugeben;**
 - b) der Stellungnahme zu VI.A.3, 6, 7, 8, 10 und 11 sowie VI.B.1, 4, 6 und 7 zurück-
zuweisen;**
 - c) die Stellungnahmen zu VI.A.4, 5 und 12 sowie VI.B.2, 3 und 5 zur Kenntnis zu
nehmen.**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722)

- 2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:**

- a) den Bebauungsplan Nr. 662 - Lilienthalstraße / Nürnberger Straße - in der Fas-
sung vom 10.03.2014 als Satzung;**

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW.2015, S. 496).

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 662 beigelegte Begründung in der Fassung vom
10.03.2014 als Entscheidungsbegründung.**

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zu-
letzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

- 21.4. Bebauungsplan Nr. 731 - Sterkrader Venn / Malmedystraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/1356-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplanes, für das im Plan des Bereiches 5-1 - Stadt-
planung - vom 05.01.2016 umrandete und unter Punkt 1 der Begründung beschrie-
bene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 731).**

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722)

- b) **die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987"

- 21.5. Teilweise Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 67
- Sterkrader Venn -
Einleitender Aufhebungsbeschluss
Vorlage: B/16/1471-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) **das Verfahren zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 67 - Sterkrader Venn - (Rechtskraft 05.11.1968) für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 02.02.2016 gekennzeichnete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Oberhausener Stadtgebiet einzuleiten;**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 i. V. mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722)

- b) **die Beteiligung der Öffentlichkeit am Aufhebungsverfahren (14tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987"

- 21.6. Teilweise Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 59
- Kirchhellener Straße / Hirschstraße -
Verkleinerung des Aufhebungsgebietes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/1489-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Bürgerliste folgenden Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt beschließt das Aufhebungsgebiet zu verkleinern (siehe Punkt I).**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

- 2. Der Rat der Stadt erklärt sich in Kenntnis der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der**

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 59 - Kirchhellener Straße / Hirschstraße - (Rechtskraft 08.06.1971) für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 05.01.2016 gekennzeichnete Gebiet sowie mit dem Entwurf der Aufhebungssatzung einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

- 21.7. Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 671**
- Havensteinstraße / Helmholtzstraße -
(Veränderungssperre Nr. 158)
Vorlage: B/16/1553-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: **Siehe Satzungstext**

S a t z u n g

über die Veränderungssperre Nr. 158

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.04.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW.2015, S. 208) in seiner Sitzung am 14.03.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -, vom 25.02.2016 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 158 liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 31, Flurstück Nr. 858.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch am 15.04.2017. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

22. Berichte der Verwaltung

- 22.1. 4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über - und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie einer Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2015
Vorlage: M/16/1503-01

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

22.2. Jahresbericht 2015 der Gleichstellungsstelle Vorlage: M/16/1434-01

Im Hauptausschuss, so **OB Schranz**, wurde um eine Darstellung des Frauenanteils in den Gesellschaften der Stadt gebeten. Die Gleichstellungsstelle wird die Informationen aufbereiten und in der nächsten Sitzung des Hauptausschuss am 02.05.2016 darstellen.

Frau Stadtv. Wittmann zeigt auf, dass der Gleichstellungsausschuss (GA) zu 63% mit Frauen besetzt ist. Mit Ausnahme des Frauenförderplans und des Haushaltssanierungsplans gab es in der Vergangenheit keine Beschlussvorlagen in dem Gremium, die vorzubereiten waren. Der Ausschuss ist ausgesprochen berichtslastig. Da stellt sich für sie die Frage, wie es sein kann, dass es in den Bereichen Schule, Soziales und Sport keine Themen gab, die zur Vorberatung in den GA gehört hätten. Insbesondere denkt sie an eine Thematisierung aus genderpolitischer Sicht. Zu den Schwerpunktthemen gehörten bisher die Obdachlosigkeit, Prostitution, Alleinerziehende, LSBTI, Mütter mit Migrationshintergrund, Gewalt und die Flüchtlingsproblematik. Nach ihrer Einschätzung wäre es wichtig, einen Strukturprozess anzuschieben, der sich, wenn er initiiert ist und greift, selbstverständlich auch um die genannten Themen kümmert. Der Blick sollte viel mehr auf die Breite gerichtet sein. Andernfalls kommt man nur gering oder gar nicht vorwärts. Ein wichtiger Schritt in diesem Zusammenhang wäre, zusätzlich zum Verwaltungshandeln zu einer Zusammenarbeit mit der Politik zu kommen und den Dialog zu suchen. Gelingen kann das nur, wenn die Gleichstellungsbeauftragte den Rücken frei hat, um sich zu positionie-

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

ren, dabei eindeutig legitimiert ist und ihr in einer Stadt wie Oberhausen die angemessene Bedeutung zukommt. An dieser Stelle gibt es in Oberhausen noch viel zu tun. Ihr Apell lautet: Packen wir es gemeinsam an! Wir profitieren alle davon.

Frau Stadtv. Bongers hofft, dass die Gesamtverwaltung sensibilisiert werden kann, dem GA zukünftig auch Vorlagen aus den Bereichen Sport, Soziales etc. zukommen zu lassen.

Frau Stadtv. Boos dankt für den Bericht und die kreative Arbeit, die innerhalb des Ausschusses geleistet worden ist. Sie findet es gut, dass sich alle Beteiligten sehr konstruktiv mit den Themen auseinandergesetzt haben und immer wieder neue Impulse entstanden sind. Sie betont ausdrücklich, dass der GA kein Frauenausschuss ist. Vielmehr geht es um die Berücksichtigung aller Belange der Menschen, die unsere Gesellschaft ausmachen.

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

22.3. Evaluationsbericht "2 Jahre Ehrenamtskarte NRW in Oberhausen" **Vorlage: M/16/1447-01**

Frau Stadtv.Boos macht auf die Anmerkung eines anwesenden JUPA-Mitgliedes im JHA aufmerksam, das darauf hingewiesen hat, die Ehrenamtskarte ist nach seinen Erfahrungen nicht ausreichend bekannt. An dieser Stelle gibt es einen Nachbesserungsbedarf.

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

23. Anträge

23.1. Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Fachtagung „Gender-Mainstreaming in der Stadtplanung“ **Vorlage: A/16/1418-01**

OB Schranz weist darauf hin, dass Frau Lauxen gemeinsam mit Frau Costecki der Politik vor der Ratssitzung das im Planungsausschuss zugesagte Grobkonzept am 10.03.2016 per E-Mail übermittelt hat.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah eine Fachtagung zum Thema „Gender-Mainstreaming in der Stadtplanung“ zu organisieren. Zielgruppe hierfür sollen die Fachpolitiker aus Planungs-, Sozial- und Gleichstellungsausschuss, sowie andere interessierte Bürger sein.

Außerdem und begleitend sollte eine Fortbildung für städtische Mitarbeiter, die mit dem Thema Stadtplanung in ihrem Tätigkeitsfeld zu tun haben, angeboten werden."

23.2. Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Förderung der Inklusion in Oberhausen **Vorlage: A/16/1522-01**

Die Drucksache unter TOP 23.2 wurde gemeinsam mit TOP 9 behandelt.

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 23.2.1. Änderungsantrag gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag der SPD Fraktion / Fraktion DIE GRÜNEN / FDP im Rat – Drucksache Nr. A/16/1522-01**

Förderung der Inklusion in Oberhausen

Die Drucksache unter TOP 23.2.1 wurde gemeinsam mit TOP 9 behandelt.

- 23.2.2. Änderungsantrag der BOB-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag der Fraktionen SPD, Grüne sowie der FDP-Gruppe für die Ratssitzung am 14.3.2016: Förderung der Inklusion in Oberhausen (A/16/1522-01)**

Die Drucksache unter TOP 23.2.2 wurde gemeinsam mit TOP 9 behandelt.

- 23.3. Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Anhebung der Ausbildungskapazitäten
Vorlage: A/16/1557-01**

Die Beratung fand gemeinsam mit TOP 10 statt.

- 23.4. Antrag der BOB-Fraktion: Umbesetzung in Fachausschüssen und Gremien
Vorlage: A/16/1562-01**

Frau Stadtv. Walter erinnert an eine Verständigung zwischen Herrn Nowak und Herrn Karschti, Beiräte separat besetzen zu wollen.

Stadtv. Nowak weist darauf hin, dass die heutige Nachbesetzung für Frau Karschti erfolgt, die bis zuletzt BOB-Mitglied war.

Beig. Motschull macht deutlich, dass der Antrag zulässig ist, wenn die BOB-Fraktion ihn stellt.

Rat der Stadt fasst - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - bei der Ausschussnachbesetzung und - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - bei der Nachbesetzung im Polizeibeirat und der Aufsichtsratsnachbesetzung jeweils einstimmig bei Enthaltung von Frau Stadtv. Walther folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt die folgenden Um- bzw. Nachbesetzungen in Ausschüssen des Rates.

Ordentliches Mitglied:

Kulturausschuss: für Udo Sommer (Bgm.)
Manuela Kaiser (Bgm.)

Finanz- und Personalausschuss: für Karl-Heinz Mellis (Stadtv.)
Peter Bruckhoff (Stadtv.)

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Hauptausschuss: für Karl-Heinz Mellis (Stadtv.)
Peter Bruckhoff (Stadtv.)

Schulausschuss: für Karl van den Mond (Bgm.)
Michael Kirschner (Bgm.)

Polizeibeirat: für Edith Karschti
Peter Bruckhoff (Stadtv.)

Vertretendes Mitglied:

Finanz- und Personalausschuss: für Peter Bruckhoff (Stadtv.)
Werner Nowak (Stadtv.)

Hauptausschuss: für Peter Bruckhoff (Stadtv.)
Werner Nowak (Stadtv.)

Sozialausschuss: für Peter Bruckhoff (Stadtv.)
Manuela Kaiser (Bgm.)

Planungsausschuss: für Peter Bruckhoff (Stadtv.)
Mark Letford (Bgm.)

Polizeibeirat: für Peter Bruckhoff (Stadtv.)
Joachim Adamzik (Bgm.)

2. Der Rat der Stadt entsendet für die verbleibende Amtszeit des Aufsichtsrates Manuela Kaiser (Bürgermitglied BOB) als Nachfolge für Udo Sommer (Bürgermitglied BOB) in den Aufsichtsrat der IKF Internationale Kurzfilmtage gGmbH.
3. Der Rat der Stadt entsendet für die verbleibende Amtszeit des Aufsichtsrates Frau Manuela Kaiser (Stellvertretendes Mitglied) als Nachfolgerin für Herrn Peter Bruckhoff (Stellvertretendes Mitglied) in den Aufsichtsrat der ASO Alteneinrichtungen Oberhausen gGmbH.

Stadt Oberhausen	14.03.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 4. Der Rat der Stadt entsendet für die verbleibende Amtszeit des Aufsichtsrates Frau Manuela Kaiser (Stellvertretendes Mitglied) als Nachfolgerin für Herrn Peter Bruckhoff (Stellvertretendes Mitglied) in den Aufsichtsrat der BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH."**

Ende des öffentlichen Teils: 17:35 Uhr

Oberbürgermeister
Schranz

Schriftführerin
Bach